

Rundschreiben Nr. 06/2013

1. Beigeordnete, Referentinnen und Referenten
2. Amtsleiterinnen und Amtsleiter
3. Betriebsleitungen der Eigenbetriebe

nachrichtlich:

4. Oberbürgermeister
5. Gesamtpersonalrat Verwaltung
6. Personalräte der Ämter und Eigenbetriebe

Einsatz von ausschließlich Recyclingpapier bei den Referaten, Ämtern, Schulen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart

Stuttgart, 14. Februar 2013
GZ: AK 6050-00.00

Anlass für dieses erneute Rundschreiben ist die weiterhin hohe Menge an Frischfaserpapier, die bis heute in verschiedenen Bereichen eingesetzt wird. Bereits in den Rundschreiben 5/1991 und in den Mitteilungen des Bürgermeisteramts Folge 3/2010, Nr. 4/2010 wurde mitgeteilt, dass bei der Landeshauptstadt Stuttgart mit sofortiger Wirkung ausschließlich Recyclingpapier aus den bestehenden Rahmenverträgen des Zentralen Einkaufs beim Haupt- und Personalamt eingesetzt werden soll.

Die Verwaltung ist sich ihrer Vorbildfunktion auch bei der nachhaltigen Energieeinsparung, der Ressourcenverantwortung und beim Klimaschutz bewusst. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich daher das Ziel gesetzt, den Einsatz von Recyclingpapier, das den Vorgaben des Umweltzeichens „Blauer Engel“ (RAL-UZ 14) entspricht, auf 100 % zu steigern. Aus diesem Grund soll ab sofort ausschließlich Recyclingpapier verwendet werden, welches in unterschiedlichen Helligkeitsstufen beschafft wird.

- Recyclingpapier mit dem Weißgrad 70 ist für den **internen** Schriftverkehr ausreichend.
- Bei höheren Ansprüchen steht Recyclingpapier abgestuft bis zum Weißgrad 100 zur Verfügung.
- Für den **externen** Schriftverkehr werden die bedruckte Kopfbögen (gelber Balken) und passende Briefumschläge auf Recyclingpapier mit Weißgrad 100 umgestellt.
- Frischfaserpapier wird nur noch auf gesonderten Antrag und nach Beratung für spezielle Zwecke beschafft.

...

Die Papierindustrie ist der weltweit fünftgrößte Energieverbraucher. Mit dem Rundschreiben Nr. 07/2012 „Öffentliches Auftragswesen; stärkere Berücksichtigung von Energieeffizienz bei der Auftragsvergabe“ wurde unter anderem geregelt, dass die Energieeffizienz bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots angemessen zu berücksichtigen ist. Die modernen Recyclingpapiere werden mit ca. 60 % weniger Wasser- und Energieverbrauch sowie 15 % weniger Emissionen hergestellt. Sie erfüllen auch problemlos die europäische Norm EN 12281, welche die Kriterien für Papier definiert, damit sie in modernen Bürogeräten wie Kopierern, Druckern und Multifunktionsgeräten uneingeschränkt genutzt werden können. Sie erfüllen ebenso die Vorgaben der DIN 6738 hinsichtlich der Archivierbarkeit und genügen somit auch höchsten Ansprüchen. Die Lebensdauerklassen (LDK) geben an, über welchen Zeitraum das Papier voraussichtlich ausreichend beständig sein wird. Die in der Stadtverwaltung eingesetzten Recyclingpapiere erfüllen die höchste Stufe (LDK 24-85); diese Papiere sind bei schonender Behandlung und Lagerung mehrere 100 Jahre alterungsbeständig.

Gerne berät Sie der Zentrale Einkauf des Haupt- und Personalamts und stellt Ihnen die Muster zu den unterschiedlichen Weißgraden kurzfristig zur Verfügung. Auch bei Bedarf an besonderen Papieren wie beispielsweise Büttenpapier, Urkunden oder technischem Papier steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Reißer unter der Nebenstelle 91259 oder unter simone.reisser@stuttgart.de per E-Mail zur Verfügung. Der Bezug von Frischfaserpapier bei der Vervielfältigungsstelle 10-1.10.3 ist ab sofort nicht mehr möglich.

Bitte bedenken Sie: Am umweltfreundlichsten ist kein Druck. Es sollte daher stets geprüft werden, ob es nötig ist, jeden Entwurf, jedes Schreiben, jedes Mail, usw. auszudrucken bzw. zu kopieren.

gez.

Wölfle